

KMU-Definition

Einstufung als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen

1. Definition der Unternehmen

KMU* sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Weitere mittelständische Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 1000 Mitarbeiter beschäftigen.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeits-einheiten (JAE), d.h., der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.
- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen.
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;

Ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein anderes oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise auf demselben Markt oder benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten werden.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25 % oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht und von 50 % nicht überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Kapitaleignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Kapitaleigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften; Risikokapitalgesellschaften; natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Kapitaleinlagen der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. EUR nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionaler Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5000 Einwohnern.

* VO (EU) 651/2014 vom 26.06.2014 Anhang I, L187/70 ff

3. Prüfschema für Unternehmen

Die Grundlage für die Einstufung als Unternehmen bildet das im **Anhang 1** beigefügte Prüfschema.

Das antragstellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es verbundenes Unternehmen oder Partnerunternehmen ist und ob es die Kriterien der Antragsberechtigung erfüllt. Dabei sind die eigenen Unternehmensbeziehungen und die Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen.

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Ist der Antragsteller als verbundenes Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des vorgenannten zu berücksichtigenden Unternehmenskreises einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen oder ist er in einen solchen einbezogen, ist die Ausführung des unter Ziff. 4 beschriebenen Berechnungsschemas nicht erforderlich. Die Werte zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens können direkt aus dem konsolidierten Abschluss in die Anlage 1 übernommen werden. Ferner ist eine Aufstellung der Namen der Unternehmen des Konsolidierungskreises beizufügen.

Hat der Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das im **Anhang 2** beigefügte Berechnungsschema mit den Berechnungsbögen.

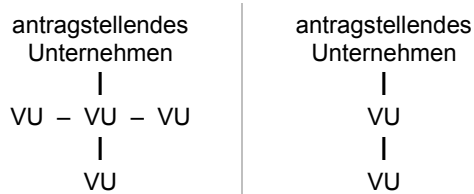
Ist das antragstellende Unternehmen ein Partnerunternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in das Deckblatt des Berechnungsbogens (**Anhang A**) unter der Rubrik „Antragsteller“ einzutragen.

Für jede direkte Beziehung mit einem Anteil ab 25 % zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils ein Anhang B oder Anhang C** des Berechnungsbogens auszufüllen.

Berechnungsbogen Anhang B (verbundene Unternehmen):

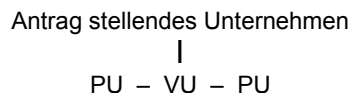
Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Anhang B zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellationen:



Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind quotal in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

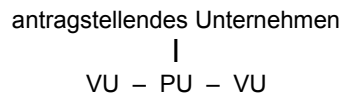


Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Anhang C (Partnerunternehmen):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Anhang C zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens quotal in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:



Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Deckblatt (Anhang A):

Die Ergebnisse aus allen Anhängen B oder C sind auf das Deckblatt zu übertragen.

5. Ergebnis

Das antragstellende Unternehmen ist ein

KMU, wenn die Anzahl der Mitarbeiter insgesamt weniger als 250 ist und die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. € oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. € betragen.

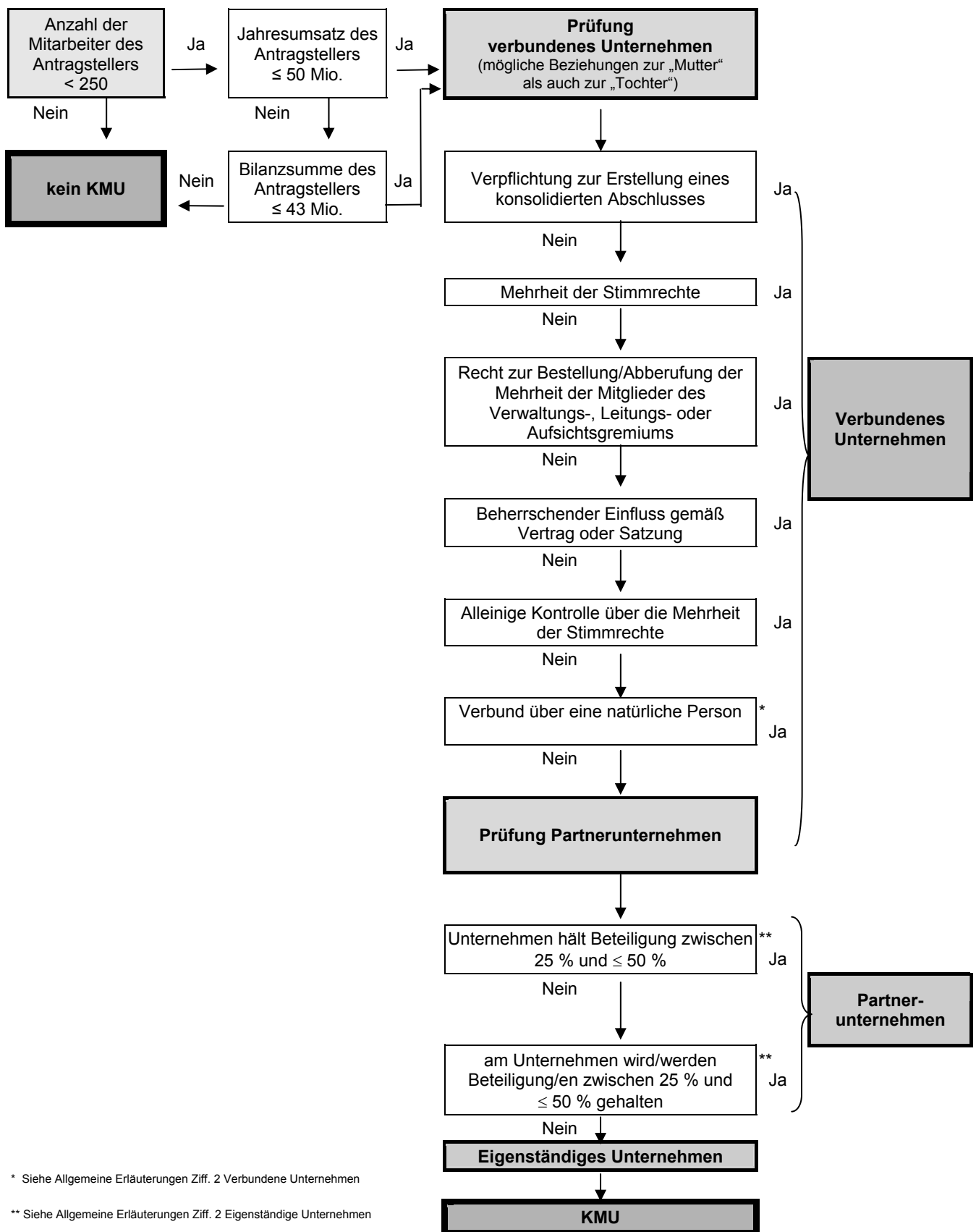
Ja → [weiter](#)

weiteres mittelständisches Unternehmen, wenn das Unternehmen insgesamt weniger als 1000 Mitarbeiter beschäftigt

Ja → [weiter](#)

Nein → Das Unternehmen ist nicht antragsberechtigt.

Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



* Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Verbundene Unternehmen

** Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Eigenständige Unternehmen

**Leitfaden zur Einstufung des Antragstellers
als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen**

- 1 Das antragstellende Unternehmen ist mit **keinem** anderen Unternehmen verflochten
- oder**
- hält an einem anderen Unternehmen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte¹.
- oder**
- An dem antragstellenden Unternehmen hält ein oder halten mehrere andere, miteinander verbundene Unternehmen² zusammen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte¹.
- Sie sind ein „**eigenständiges Unternehmen**“.
- Übernehmen Sie diese Angabe in die „Erklärung des Antragstellers zur Einstufung des Unternehmens“ des Antrags (Anlage 1).
- 2 Das antragstellende Unternehmen ist zusammen mit anderen Unternehmen zu einem konsolidierten Jahresabschluss verpflichtet
- oder**
- hält 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte¹ an einem anderen Unternehmen
- oder**
- kann aufgrund Unternehmensvertrag oder Satzung einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben oder ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen
- oder**
- nicht das antragstellende Unternehmen selbst, sondern ein mit dem Antragsteller verbundenes Unternehmen² steht mit anderen Unternehmen in einer der vorgenannten Beziehungen
- oder**
- ein oder mehrere miteinander verbundene Unternehmen² stehen gegenüber dem antragstellenden Unternehmen in einer der vorgenannten Beziehungen
- oder**
- eine der vorgenannten Beziehungen zwischen Antragsteller und anderem Unternehmen wird durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen hergestellt.
- Sie sind ein „**verbundenes Unternehmen**“ oder ein „**Partnerunternehmen**“.
- Übernehmen Sie diese Angabe in in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

- 3** Das antragstellende Unternehmen steht zwar zu 50 % der Anteile am Kapital oder der Stimmrechte¹ im Besitz eines anderen Unternehmens; diese Anteile befinden sich aber im Besitz
- von staatlichen Beteiligungsgesellschaften,
 - von Gesellschaften oder Personen, die regelmäßig eine Risikokapitaltätigkeit ausüben („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierten Unternehmen anlegen, sofern die Kapitaleinlage in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. € nicht überschreitet,
 - von Hochschulen oder nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen,
 - von institutionellen Anlegern einschließlich regionalen Entwicklungsfonds,
 - von selbständigen Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. € und weniger als 5000 Einwohnern,
- und diese Anteilseigner sind nicht einzeln oder gemeinsam mit dem antragstellenden Unternehmen verbunden².

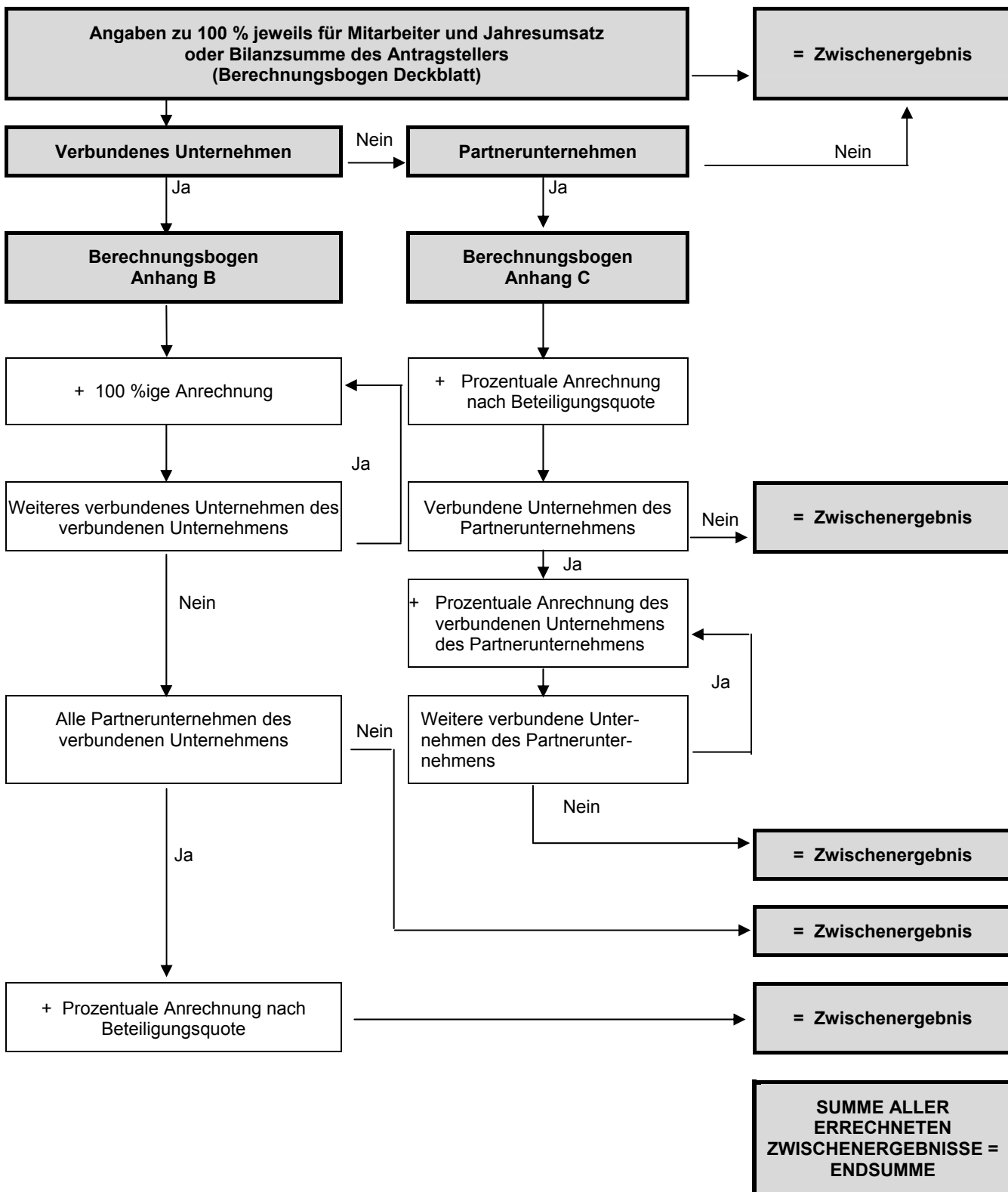
→ Sie sind ein **„eigenständiges Unternehmen“**.

→ Übernehmen Sie diese Angabe in in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.

¹ Maßgeblich ist der höhere Wert.

² Ein Unternehmen ist mit einem anderen verbunden, wenn es über die Mehrheit des Kapitals oder der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben kann.

Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen



Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Sie haben sich als Partner- oder verbundenes Unternehmen eingestuft.

1) Wenn Sie ein **Partnerunternehmen** sind, müssen Sie bei der Größenklassenermittlung alle Unternehmen berücksichtigen, bei denen Ihr Unternehmen mit ab 25% bis 50% beteiligt ist und alle Unternehmen, die mit ab 25% bis 50% an Ihrem Unternehmen beteiligt sind.

Die Angaben zur Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz und Bilanzsumme sind die Summe aus den entsprechenden Angaben Ihres Unternehmens und den Angaben Ihrer Partnerunternehmen. Die Angaben der Partnerunternehmen gehen in die Berechnung nur prozentual entsprechend der Beteiligungsverhältnisse ein. Bei den Angaben zu den Partnerunternehmen sind die mit ihm verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung der Größenklasse Ihres Unternehmens berechnen Sie die entsprechenden Angaben für die einzelnen Partnerunternehmen mit dem [Anhang C](#), fassen die Werte für alle Partnerunternehmen im [Anhang A](#) zusammen und übernehmen Sie die Werte in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.

2) Wenn Sie ein **verbundenes Unternehmen** sind, müssen Sie bei der Größenklassenermittlung alle Unternehmen berücksichtigen, bei denen Ihr Unternehmen mit mehr 50% beteiligt ist und alle Unternehmen, die mit mehr als 50% an Ihrem Unternehmen beteiligt sind. Das Gleiche gilt auch für natürliche Personen und Gruppen von Gesellschaftern.

Die Angaben zur Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz und Bilanzsumme sind die Summe aus den entsprechenden Angaben Ihres Unternehmens und den Angaben Ihrer verbundenen Unternehmen.

Die Angaben von Partnerunternehmen der mit Ihrem Unternehmen verbundenen Unternehmen und ggf. auch von Partnerunternehmen Ihres Unternehmens gehen in die Berechnung nur prozentual entsprechend der Beteiligungsverhältnisse ein.

Für die Ermittlung der Größenklasse Ihres Unternehmens berechnen Sie die Angaben für die einzelnen verbundenen Unternehmen und deren Partnerunternehmen mit dem [Anhang B](#) und fassen die Werte für alle verbundenen Unternehmen im [Anhang A](#) zusammen.

Die entsprechenden Angaben für ggf. vorhandene Partnerunternehmen Ihres Unternehmens berechnen Sie mit dem [Anhang C](#) und fassen die Werte ebenfalls im [Anhang A](#) zusammen.

Addieren Sie diese Werte und übernehmen Sie sie in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Anhang B

Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen des Antragstellers Lfd. Nr.

Geschäftsjahr:

Antragsteller (Name/Bezeichnung)

Alle Bilanzangaben in T€

	Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz	Bilanzsumme		Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
					Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
Summe verbundene Unternehmen					Summe Partnerunternehmen					

	Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Summe verbundene Unternehmen			
Summe Partnerunternehmen			
Summe			

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Anhang C

Berechnungsbogen für Partnerunternehmen des Antragstellers Lfd. Nr.

Geschäftsjahr

Antragsteller (Name/Bezeichnung)

Alle Bilanzangaben in T€

	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
	Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Partnerunternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Summe						

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Anhang A

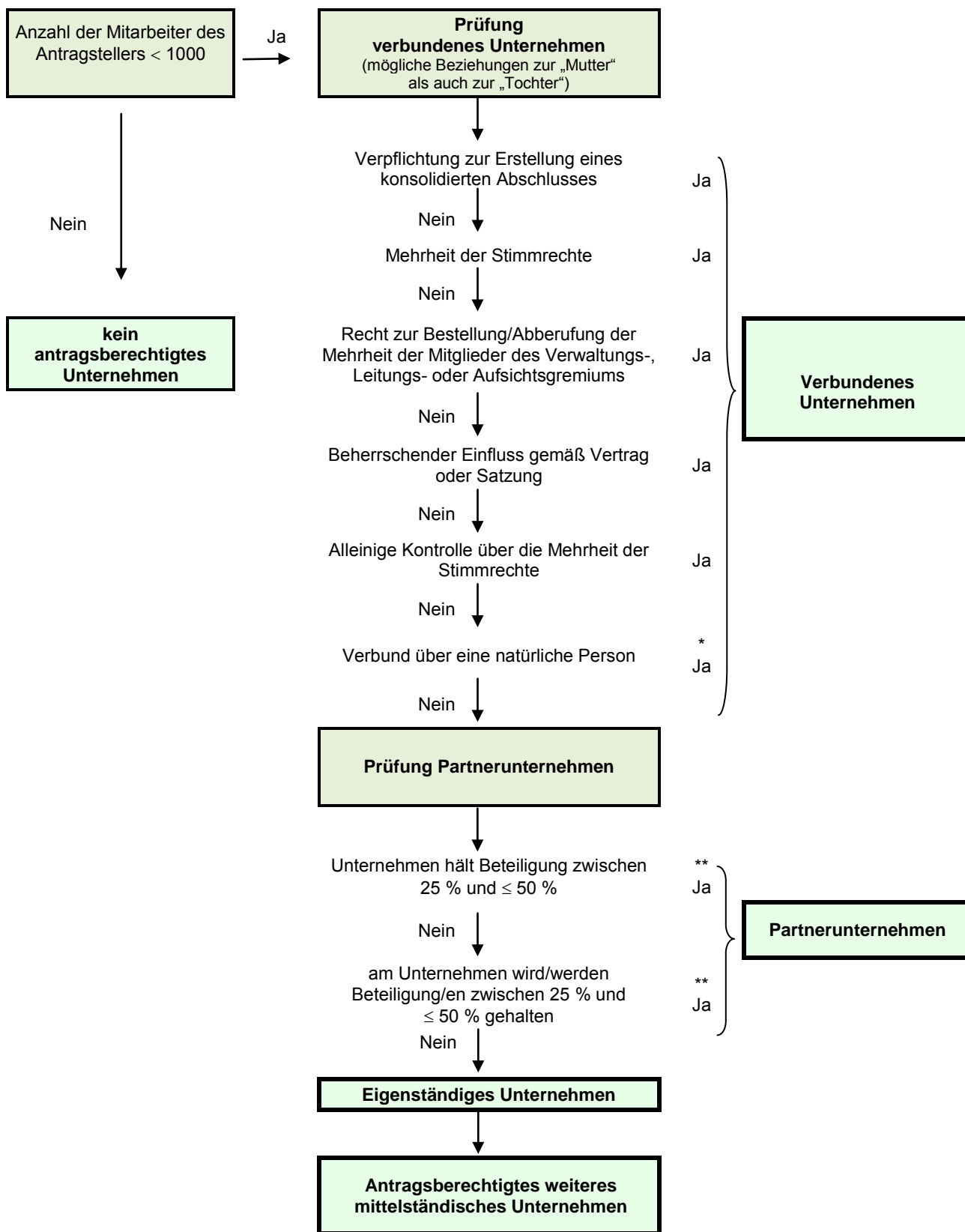
Berechnungsbogen

– Deckblatt –

Geschäftsjahr:

	Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz in T€	Bilanzsumme in T€
Antragsteller (Name/Bezeichnung)			
Berechnungsbogen Anhang B Lfd. Nr.			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Berechnungsbogen Anhang C Lfd. Nr.			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Summe			

Prüfschema für antragsberechtigte weitere mittelständische Unternehmen



* Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Verbundene Unternehmen

** Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Eigenständige Unternehmen

**Leitfaden zur Einstufung des Antragstellers
als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen**

- 1 Das antragstellende Unternehmen ist mit **keinem** anderen Unternehmen verflochten
- oder**
- hält an einem anderen Unternehmen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte¹.
- oder**
- An dem antragstellenden Unternehmen hält ein oder halten mehrere andere, miteinander verbundene Unternehmen² zusammen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte¹.
- Sie sind ein „**eigenständiges Unternehmen**“.
- Übernehmen Sie diese Angabe in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.
-
- 2 Das antragstellende Unternehmen ist zusammen mit anderen Unternehmen zu einem konsolidierten Jahresabschluss verpflichtet
- oder**
- hält 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte¹ an einem anderen Unternehmen
- oder**
- kann aufgrund Unternehmensvertrag oder Satzung einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben oder ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen
- oder**
- nicht das antragstellende Unternehmen selbst, sondern ein mit dem Antragsteller verbundenes Unternehmen² steht mit anderen Unternehmen in einer der vorgenannten Beziehungen
- oder**
- ein oder mehrere miteinander verbundene Unternehmen² stehen gegenüber dem antragstellenden Unternehmen in einer der vorgenannten Beziehungen
- oder**
- eine der vorgenannten Beziehungen zwischen Antragsteller und anderem Unternehmen wird durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen hergestellt.
- Sie sind ein „**verbundenes Unternehmen**“ oder ein „**Partnerunternehmen**“.
- Übernehmen Sie diese Angabe in in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.

Für weitere mittelständische Unternehmen

3 Das antragstellende Unternehmen steht zwar zu max. 50 % der Anteile am Kapital oder der Stimmrechte¹ im Besitz eines anderen Unternehmens; diese Anteile befinden sich aber im Besitz

- von staatlichen Beteiligungsgesellschaften,
- von Gesellschaften oder Personen, die regelmäßig eine Risikokapitaltätigkeit ausüben („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierten Unternehmen anlegen, sofern die Kapitaleinlage in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. € nicht überschreitet,
- von Hochschulen oder nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen,
- von institutionellen Anlegern einschließlich regionalen Entwicklungsfonds,
- von selbständigen Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. € und weniger als 5 000 Einwohnern,

und diese Anteilseigner sind nicht einzeln oder gemeinsam mit dem antragstellenden Unternehmen verbunden².

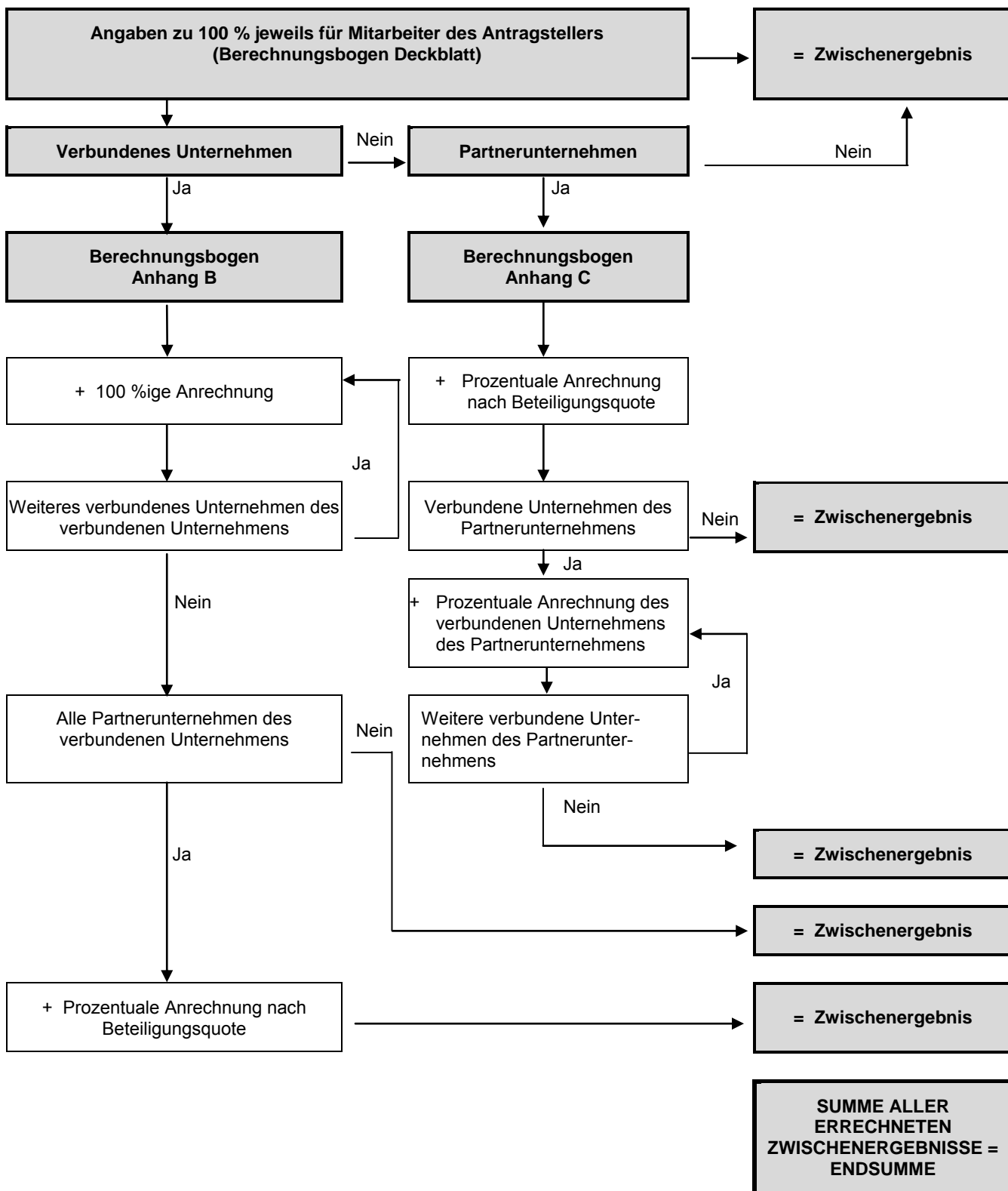
→ Sie sind ein **„eigenständiges Unternehmen“**.

→ Übernehmen Sie diese Angabe in in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.

¹ Maßgeblich ist der höhere Wert.

² Ein Unternehmen ist mit einem anderen verbunden, wenn es über die Mehrheit des Kapitals oder der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben kann.

Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen



Für weitere mittelständische Unternehmen

Sie haben sich als Partner- oder verbundenes Unternehmen eingestuft.

1) Wenn Sie ein **Partnerunternehmen** sind, müssen Sie bei der Größenklassenermittlung alle Unternehmen berücksichtigen, bei denen Ihr Unternehmen mit ab 25% bis 50% beteiligt ist und alle Unternehmen, die mit ab 25% bis 50% an Ihrem Unternehmen beteiligt sind.

Die Angaben zur Mitarbeiterzahl sind die Summe aus den entsprechenden Angaben Ihres Unternehmens und den Angaben Ihrer Partnerunternehmen. Die Angaben der Partnerunternehmen gehen in die Berechnung nur prozentual entsprechend der Beteiligungsverhältnisse ein. Bei den Angaben zu den Partnerunternehmen sind die mit ihm verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung der Größenklasse Ihres Unternehmens berechnen Sie die entsprechenden Angaben für die einzelnen Partnerunternehmen mit dem [Anhang C](#), fassen die Werte für alle Partnerunternehmen im [Anhang A](#) zusammen und übernehmen die Werte in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.

2) Wenn Sie ein **verbundenes Unternehmen** sind, müssen Sie bei der Größenklassenermittlung alle Unternehmen berücksichtigen, bei denen Ihr Unternehmen mit mehr 50% beteiligt ist und alle Unternehmen, die mit mehr als 50% an Ihrem Unternehmen beteiligt sind. Das Gleiche gilt auch für natürliche Personen und Gruppen von Gesellschaftern.

Die Angaben zur Mitarbeiterzahl sind die Summe aus den entsprechenden Angaben Ihres Unternehmens und den Angaben Ihrer verbundenen Unternehmen.

Die Angaben von Partnerunternehmen der mit Ihrem Unternehmen verbundenen Unternehmen und ggf. auch von Partnerunternehmen Ihres Unternehmens gehen in die Berechnung nur prozentual entsprechend der Beteiligungsverhältnisse ein.

Für die Ermittlung der Größenklasse Ihres Unternehmens berechnen Sie die Angaben für die einzelnen verbundenen Unternehmen und deren Partnerunternehmen mit dem [Anhang B](#) und fassen die Werte für alle verbundenen Unternehmen im [Anhang A](#) zusammen.

Die entsprechenden Angaben für ggf. vorhandene Partnerunternehmen Ihres Unternehmens berechnen Sie mit dem [Anhang C](#) und fassen die Werte ebenfalls im [Anhang A](#) zusammen.

Addieren Sie diese Werte und übernehmen Sie die Werte in das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“.

Für weitere mittelständische Unternehmen

Anhang B

Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen des Antragstellers Lfd. Nr.

Geschäftsjahr

Antragsteller (Name/Bezeichnung)

	Mitarbeiter (JAE)		Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
			Mitarbeiter (JAE)	Mitarbeiter (JAE)
Verbundenes Unternehmen (Name)		Partnerunternehmen (Name)		
			Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
			Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
	Mitarbeiter (JAE)		Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
			Mitarbeiter (JAE)	Mitarbeiter (JAE)
Verbundenes Unternehmen (Name)		Partnerunternehmen (Name)		
			Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
			Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
	Mitarbeiter (JAE)		Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
			Mitarbeiter (JAE)	Mitarbeiter (JAE)
Verbundenes Unternehmen (Name)		Partnerunternehmen (Name)		
			Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
			Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
Summe verbundene Unternehmen			Summe Partnerunternehmen	

	Summe verbundene Unternehmen	Summe Partnerunternehmen	Summe
Mitarbeiter			

Für weitere mittelständische Unternehmen

Anhang C

Berechnungsbogen für Partnerunternehmen des Antragstellers Lfd. Nr.

Geschäftsjahr:

Antragsteller (Name/Bezeichnung)

	Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung %
	Mitarbeiter (JAE)	Mitarbeiter (JAE)
Partnerunternehmen (Name)		
Verbundenes Unternehmen (Name)		
Verbundenes Unternehmen (Name)		
Verbundenes Unternehmen (Name)		
Verbundenes Unternehmen (Name)		
Verbundenes Unternehmen (Name)		
Verbundenes Unternehmen (Name)		
Summe		

Für weitere mittelständische Unternehmen

Anhang A

Berechnungsbogen

– Deckblatt –

Geschäftsjahr:

	Mitarbeiter (JAE)
Antragsteller (Name/Bezeichnung)	
Anhang B (aus Berechnungsbogen) Lfd. Nr.	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Anhang C (aus Berechnungsbogen) Lfd. Nr.	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Summe	